



## Europa – ein starker globaler Entwicklungspartner

Bilanz des Entwicklungspolitischen 18-Monats-  
Programms der drei Ratspräsidentschaften der  
Europäischen Union (EU) Deutschland, Portugal  
und Slowenien (Januar 2007 – Juni 2008)



Das erste Entwicklungspolitische 18-Monats-Programm des Rates ist erfolgreich umgesetzt und hat zur Verbesserung der Kohärenz der EU-Politik beigetragen. Mit den von Deutschland, Portugal und Slowenien für diesen Zeitraum gewählten Schwerpunktsetzungen und Initiativen, die sie sowohl gemeinsam als auch einzeln im Rahmen ihrer jeweiligen Präsidentschaft verfolgten, haben sie die Ausgestaltung der Entwicklungspolitik der Europäischen Union nachhaltig geprägt. In den vergangenen 18 Monaten ist es der Gemeinschaft auf vielfältige Weise gelungen, den finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Einfluss **Europas als globaler Entwicklungspartner** zu stärken. Europa hat die Bedeutung der Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld der EU-Außenbeziehungen weiter gefestigt und stärker zukunftsorientiert ausgerichtet. Entscheidende Fortschritte wurden bei der Umsetzung des **Europäischen Konsens** über die Entwicklungspolitik sowie der **Paris-Erklärung** (2005) erzielt.

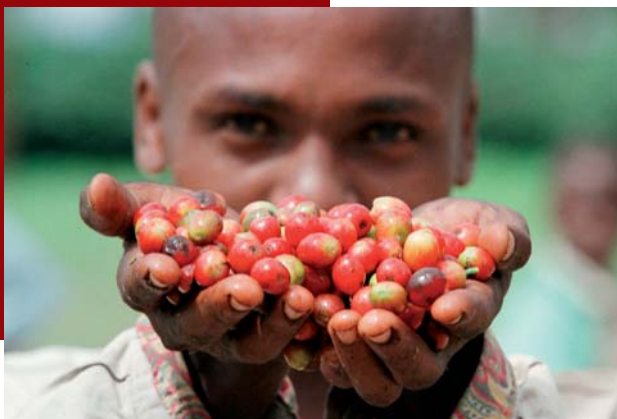
## Schwerpunkte der drei Präsidenschaften

Die EU hat inzwischen eine Führungsrolle bei der Verbesserung der **Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit** übernommen. Mit der Vereinbarung eines **Verhaltenskodex zu Komplementarität und Arbeitsteilung der Geber** wurde bei der Entwicklungszusammenarbeit der EU ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Die Gemeinschaft trägt maßgeblich zu dem angestrebten übergreifenden Ziel der Beseitigung der weltweiten Armut und der Erreichung der **Millenniumsentwicklungsziele (MDGs)** bei.

Die **Partnerschaft zwischen Afrika und Europa** zu verstärken, war ein besonderer regionaler Schwerpunkt der **drei Präsidenschaften**. Afrika und Europa verbindet eine besondere, historisch gewachsene Partnerschaft. Maßgeblich intensiviert wurden die Beziehungen zwischen Europa und Afrika beim EU-Afrika-Gipfel im Dezember 2007 in Lissabon. Mit der dort verabschiedeten Gemeinsamen Afrika-EU Strategie, dem Aktionsplan zur Strategie und einer gemeinsamen politischen Erklärung unterstrichen die Europäische Union und Afrika ihren Willen, den politischen Dialog zwischen Afrika und Europa zu verstärken und auf eine neue Grundlage zu stellen, um gemeinsam globale Herausforderungen anzugehen sowie Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die regionale und gesamtafrikanische Integration und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele in Afrika zu stärken und zu fördern.

Daneben wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Einrichtung des **10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** verabschiedet. Auch wurde der Programmierungspro-



zess für den 10. EEF maßgeblich vorangebracht. Die Ratifizierung des revidierten **Cotonou-Abkommens** mit den AKP-Staaten ist der letzte Schritt zur Umsetzung des 10. EEF.

Der **Lissabonner Vertrag**, der von den Mitgliedstaaten beim Gipfel von Lissabon im Dezember 2007 verabschiedet wurde, sieht bedeutsame institutionelle Veränderungen im größeren Rahmen der Außenbeziehungen vor. Er unterstreicht die Bedeutung der Problematik der Politikkohärenz, insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, und schafft einen neuen institutionellen Rahmen für die humanitäre Hilfe.

Auf thematischer Ebene haben sich die **drei Präzidentschaften** Entwicklungsthemen von globaler Bedeutung gewidmet, beispielsweise Energie einschließlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Klimawandel und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie auch den Themen fragile Staaten, die Lage von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, Migration, armutsbedingte und sexuell übertragbare Krankheiten, Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit.

Einen großen und gewichtigen Raum nahmen in den vergangenen 18 Monaten die Verhandlungen zu den **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** ein.

Der EU und der karibischen Region ist es gemeinsam gelungen, die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit einer eindeutig entwicklungsförderlichen Ausrichtung zum Abschluss zu bringen. Mit den übrigen Regionalgruppen Afrikas und des Pazifiks wurden rechtzeitig Interimsabkommen abgeschlossen, um Handelsunterbrechungen nach Auslaufen der WTO-Ausnahmegenehmigung für EU-Handelspräferenzen für die AKP-Länder zu vermeiden. Wir können jedoch nicht davon ausgehen, dass sich diese Abkommen im gleichen Maße positiv auf die Erreichung unserer Entwicklungsziele auswirken, wie dies bei umfassenden regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Fall wäre. Aus diesem Grund müssen in den Fällen, in denen Interimsabkommen mit einzelnen Ländern abgeschlossen wurden, die Verhandlungen zum Abschluss umfassender regionaler Wirtschaftspartnerschaftsabkommen schnell fortgesetzt werden, um die Entwicklungsorientierung zu gewährleisten.

Um die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu begleiten, hat die EU zudem eine Strategie zur Steigerung der Mittel und zur Verbesserung der Umsetzung der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit („**Aid for Trade**“) verabschiedet.

## **Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft**

### **Arbeitsteilung**

Zur Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der europäischen Hilfe hat die EU einen Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik vereinbart. Die EU trägt damit wesentlich zur Umsetzung der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005 bei. Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, die in vielen Partnerländern festzustellende Fragmentierung der Geberlandschaft mit der damit einhergehenden Doppelung von Hilfsansätzen zu reduzieren. Auf länderübergreifender Ebene kann eine verbesserte Arbeitsteilung dazu beitragen, solche Länder besser zu berücksichtigen, die bisher nicht ausreichend Hilfe bekamen. Wesentliche Elemente des Kodex sind daher eine verstärkte Konzentration der Geber auf weniger Partnerländer sowie innerhalb der Partnerländer auf maximal drei Themenfelder und eine sinnvolle und abgestimmte Verteilung der Geber nach ihren jeweiligen besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten. Über einen intensiveren Informationsaustausch soll insgesamt eine verbesserte Planung und Koordinierung erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt bereits seit 2007, freiwillig und durch einen flexiblen sowie länderspezifischen Ansatz, unter Berücksichtigung der einzelnen Bedürfnisse in enger Zusammenarbeit mit jedem Partner und den beteiligten Akteuren.

### **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen**

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Verhandlungen über entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in zentralen Verhandlungsbereichen entscheidend vorangekommen sind. Ein intensiver und direkter Dialog wurde mit den Partnern aus den AKP-Staaten geführt, was zur Stärkung des für

die Verhandlungen notwendigen wechselseitigen Vertrauens beigetragen hat.

Alle AKP-Staaten, die bereits einem Abkommen beigetreten sind oder in Zukunft beitreten werden, erhalten für alle Produkte zoll- und quotenfreien Zugang in den Markt der EU. Übergangsfristen für die sensiblen Waren Reis und Zucker laufen 2010 bzw. 2015 aus. Die AKP-Staaten hingegen können ihre Märkte schrittweise, und über lange Fristen öffnen (in Ausnahmefällen bis zu 25 Jahre). Sensible Sektoren können ganz von der Liberalisierung ausgeschlossen werden. Die AKP-Länder werden mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung der Abkommen und bei der Anpassung an die neuen Handelsregeln unterstützt, z.B. durch Förderung der Privatwirtschaft und Institutionenaufbau.

### **Energiepartnerschaft Afrika-EU**

Die neue Energiepartnerschaft, die auch Bestandteil der gemeinsamen Afrika-EU Strategie ist, stellt nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt. Sie wird sowohl zur Armutsbekämpfung in Afrika als auch zum Klimaschutz und zur Sicherheit der Energieversorgung auf beiden Kontinenten beitragen. Umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung wird vorrangig gefördert.

Wesentliche Punkte sind: Stärkung des Dialogs zur Energiesicherheit, Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen im Energiebereich und Steigerung der Investitionen, insbesondere in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Verwendung der Einnahmen aus Öl- und Gasexporten für Entwicklung, Steigerung der Transparenz, Berücksichtigung des Klimawandels und der notwendigen Anpassungsmaßnahmen. Energie- und entwicklungspolitische Ziele werden so in Einklang gebracht.



## **Geschlechtergerechtigkeit**

Mit der Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurden die bereits bestehenden Verpflichtungen weiter konkretisiert und politische und operative Vorgaben für die konsequente Einbeziehung und Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Entwicklungspolitik der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten sowie ihre spätere Umsetzung geschaffen. Die Ratsschlussfolgerungen bieten einen Ansatzpunkt für eine wirksamere Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich Arbeitsteilung, Entwicklungsfinanzierung, der anstehenden Überprüfung der MDGs durch die Vereinten Nationen und konkret der EU-Aktionsagenda für die MDGs.

## **Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose**

Die Strategie der EU zur Bekämpfung von HIV/Aids wurde auf neue Herausforderungen ausgerichtet: auf den vermehrten Schutz von Frauen und Mädchen, die Erhöhung der Mittel für den Kampf gegen Aids, Tuberkulose und Malaria sowie auf die verstärkte Förderung der Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die erzielte Vereinbarung von europäischen Leitlinien zur Verringerung der Abwerbung von Gesundheitsfachkräften.

## Schwerpunkte der portugiesischen Ratspräsidentschaft

### Entwicklungspolitische Kohärenz

2005 wurden zwölf Themengebiete als Anliegen für die gesamte EU-Arbeit festgelegt. Während der portugiesischen Präsidentschaft gab es Fortschritte in verschiedenen dieser Themenbereiche und es wurden Ratsschlussfolgerungen zu horizontalen und organisatorischen Fragen verabschiedet.

Die Ratsschlussfolgerungen zu *Migration und Entwicklung* umfassten unter anderem: Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Migrationssteuerung, Arbeit am Thema Mobilität, Erleichterung von Heimatüberweisungen sowie Weiterentwicklung freiwilliger Instrumente und Mechanismen zur Förderung der Kohärenz von Migrations- und Entwicklungspolitik.

Im Hinblick auf den *Klimawandel in Entwicklungsländern* hat der Rat Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen der Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer „Global Climate Change Alliance“ (GCCA) zwischen der Europäischen Union und den am stärksten vom Klimawandel gefährdeten armen Entwicklungsländern begrüßt wird. Diese Schlussfolgerungen bildeten einen sinnvollen Beitrag zur Konferenz von Bali im vergangenen Dezember.

Die Entwicklungs- und Verteidigungsminister und -ministerinnen haben bei ihrer ersten gemeinsamen Sitzung Schlussfolgerungen zu *Sicherheit und Entwicklung* verabschiedet. Darin wird der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung anerkannt und erneut unterstrichen, dass eine nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit nicht möglich ist und dass es ohne Entwicklung und Armutsbekämpfung keinen dauerhaften Frieden geben wird. Die-

ser enge Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit sollte in die Strategien und politischen Maßnahmen der EU einfließen, um zur Kohärenz des außenpolitischen Handelns der Union beizutragen und um Synergien zwischen Querschnittsthemen aufzubauen, beispielsweise Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Förderung von Demokratie, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit.

Der *Europäische Konsens* über die humanitäre Hilfe, der im Dezember 2007 zwischen den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission vereinbart wurde, legt erstmals die Vision, die gemeinsamen Grundsätze und guten Praktiken und den Handlungsrahmen für die Umsetzung humanitärer Maßnahmen fest. Der Konsens hält auch fest, dass sich die humanitäre Hilfe



der EU langfristigen Entwicklungszielen stärker verpflichtet zeigen und generell mit der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden muss.

### **EU-Reaktion auf fragile Situationen**

Die EU hat eine Herangehensweise für fragile Situationen erarbeitet, da diese eine große Gefahr für nachhaltige Entwicklung und Frieden darstellen. Die EU sollte ihr gesamtes Instrumentarium und alle ihre Mechanismen kohärenter nutzen und politische, diplomatische, entwicklungspolitische, sicherheitspolitische und humanitäre Instrumente bündeln, um die Erreichung der MDGs in diesen besonders schwierigen Umfeldern zu fördern. In Pilotländern ist bereits mit der Erprobung der EU-Herangehensweise zu fragilen Situationen begonnen worden.

### **EU-Afrika-Dialog**

Die portugiesische Präsidentschaft hat bei der Stärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und Afrika eine große Rolle gespielt, insbesondere durch die Ausrichtung des EU-Afrika-Gipfels im Dezember 2007 in Lissabon.

Zudem hat der Rat im November 2007 Schlussfolgerungen zur Zukunft der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde verabschiedet, in denen eine Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Seiten hin zur Entwicklung einer „besonderen Partnerschaft“ im Sinne der Stärkung des Dialogs und der Konvergenz der Politik vorgesehen wird. Der Rat hat darauf hingewiesen, dass dieser Prozess mit weiteren Fortschritten auf Seiten Kap Verdes bei der Vertiefung der Regionalintegration im Rahmen von ECOWAS vereinbar ist.

## **Schwerpunkte der slowenischen Ratspräsidentschaft**

### **Millenniumsentwicklungsziele**

In Anbetracht der in manchen Ländern und Gebieten erzielten Fortschritte ist die EU überzeugt, dass die MDGs noch in allen Weltregionen erreicht werden können – vorausgesetzt, es werden dringliche Maßnahmen ergriffen. Die EU hat daher ihr Engagement bekräftigt und umfassende Ratschlussfolgerungen zur Beschleunigung der Fortschritte hin zu den MDGs verabschiedet. Wichtige Themen, die dabei aufgegriffen werden, sind Eigenverantwortung, die Einbeziehung der MDGs in einschlägige Entwicklungspolitiken und -strategien sowie die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Privatwirtschaft und der Kommunen, wobei auf den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Befähigung zur Selbstbestimmung aufgebaut werden soll. Die EU wird die entsprechenden Bemühungen der Partnerländer weiter unterstützen. Wichtig wird die hochrangige Veranstaltung zu den MDGs sein, die im September 2008 bei den Vereinten Nationen in New York stattfinden soll. Die EU hat zu den MDGs eine Aktionsagenda erarbeitet, die konkrete Zwischenziele und Maßnahmen zu konkreten Schlüsselbereichen benennt, mit denen die Erreichung der MDGs bis 2015 gefördert und sichergestellt werden soll.

### **Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**

Da die Arbeitsteilung von den Regierungen der EU-Partnerländer gesteuert werden muss und somit unweigerlich auch Geber außerhalb der EU mit einbezieht, ist der nächste Schritt, die Prinzipien des EU-Verhaltenskodex zu diskutieren und in international anerkannte Grundsätze für gute Praktiken umzumünzen. Das geeignete Forum hierfür ist das High-Level Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das vom 2. bis zum 4. September 2008 in

Accra/Ghana stattfinden wird. Die EU hat daher Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, in denen Kernthemen benannt werden, die aus Sicht der EU für die „Accra Agenda for Action“ (AAA) wichtig sind, und zwar: Arbeitsteilung zwischen Gebern, Vorhersehbarkeit der Entwicklungsmittel, verstärkte Nutzung ländereigener Verfahren, Aufbau von Kapazitäten zur Verwaltung von Entwicklungsmitteln sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht im Hinblick auf entwicklungspolitische Wirkungen.

### **Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten**

Die slowenische Präsidentschaft hat dem Thema „Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten“ große Bedeutung beigemessen und die Bemühungen zum Umgang mit fragilen Situationen sowie zur Verbesserung der Synergien zwischen Sicherheit und Entwicklung fortgesetzt. Hauptziel war die Erreichung von Fortschritten vor Ort, um die Lage von Kindern und Frauen als den in bewaffneten Konflikten am stärksten gefährdeten Gruppen zu verbessern. Hierzu



wurden zwei Studien vorgestellt, die sich einzeln dem Thema Kinder beziehungsweise Frauen widmeten. Es wurden Ratschlussfolgerungen zum Aspekt „Kinder“ verabschiedet. Diese Schlussfolgerungen konzentrierten sich auf die entwicklungspolitische und humanitäre Dimension der externen Politikbereiche der EU im Hinblick auf Kinder und widmeten der Frage der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder besondere Aufmerksamkeit.

Auch das Thema Frauen und bewaffnete Konflikte wurde beim EU-Entwicklungsministerrat diskutiert. Die Ministerinnen und Minister unterstrichen, dass die EU-Entwicklungspolitik wie auch friedenserhaltende Maßnahmen verstärkt die Lage von Frauen in Konflikten und die Beteiligung und Stärkung von Frauen bei der Konfliktprävention und -lösung sowie bei Friedensentwicklung, Wiederaufbau und Entwicklung berücksichtigen müssen. Hier wurde die Notwendigkeit betont, innerhalb der EU und mit der internationalen Gemeinschaft Anstrengungen zu unternehmen und einen Dialog zu führen, um stärkere politische Führung zu entwickeln und die Umsetzung globaler Maßnahmen zu stärken, darunter auch die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und die Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie.

## Ausblick

Ziel des **High-Level Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit** sollte es sein, konkrete, verbindliche und überprüfbare Verpflichtungen für Partner und Geber zu verabschieden. Die EU als weltweit führender Geber wird hier eine treibende Kraft sein und auf der Grundlage der im Mai 2008 verabschiedeten Ratschlussfolgerungen entscheidende Beiträge zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Das Thema der **steigenden Nahrungsmittelpreise** ist ebenfalls eine Frage, die kohärent angegangen werden muss, um das gemeinsame Handeln der EU so wirksam wie möglich zu machen. Im Mai 2008 beschloss der Rat, die Möglichkeiten für kurz- und langfristiges Handeln zur Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen der Krise und zur Verbesserung der weltweiten Nahrungsmittelsituation gründlich zu prüfen. Grundsätzlich wird die Unterstützung der EU im Rahmen der ländereigenen Politiken und Strategien erfolgen.



Kohärenz herzustellen zwischen Maßnahmen der Entwicklungspolitik und anderen europäischen Politiken, insbesondere der Agrar- und Handelspolitik, wird weiterhin ein wichtiges Anliegen für künftige Präsidentschaften sein. Das Leitbild der Kohärenz zeigt sich insbesondere im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, bei denen handels- und entwicklungspolitische Instrumente auf kohärente Art und Weise miteinander verknüpft werden sollen, um nachhaltige Entwicklung in den AKP-Staaten zu fördern.

Auch wird die Einhaltung der Verpflichtungen Europas zur Entwicklungsfinanzierung (**ODA-Stufenplan**) weiterhin vorrangiges Ziel der kommenden Ratspräsidentschaften sein. Die EU muss ihre Anstrengungen noch weiter verstärken, um das zugesagte Etappenziel von 0,56 Prozent bis 2010 zu erreichen. Dabei kommt den innovativen Finanzierungsmechanismen eine wichtige Rolle zu. Von großer Bedeutung ist die für Ende 2008 vorgesehene **Konferenz zur Überprüfung der Entwicklungsfinanzierung in Doha**.

Eines der wichtigsten Anliegen für die künftigen Präsidentschaften wird es sein, sicherzustellen, dass die politischen Beziehungen und der politische Dialog mit Afrika vertieft werden, insbesondere durch die **Umsetzung der Gemeinsamen Afrika-EU Strategie**.

Darüber hinaus wird in den kommenden Monaten verstärkt die **Umsetzung des Lissabonner Vertrags** in den Mittelpunkt rücken. Insbesondere die Ausgestaltung der Außenstruktur der EU wird die zukünftige Architektur der EU-Entwicklungszusammenarbeit entscheidend prägen. Ziel wird es hier sein, die **EU-Entwicklungspolitik als eigenständigen Politikbereich** zu erhalten, damit sie eine starke Rolle für die nachhaltige weltweite Entwicklung spielen kann.

**Herausgegeben von**

**Deutschland**

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung**

Dienstsitz Bonn

Postfach 12 03 22

53045 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

**Portugal**

**Außenministerium / Ministério dos Negócios Estrangeiros**

Palácio das Necessidades

Largo do Rilvas

1399-030 Lisbon

Portugal

Tel. +351 21 3176700

Fax +351 21 3147897

cooperacao.portuguesa@ipad.mne.gov.pt

www.ipad.mne.gov.pt

**Slowenien**

**Außenministerium / Ministrstvo za zunanje zadeve**

Prešernova cesta 25

SI-1001 Ljubljana

P.P. 481

Slowenien

Tel. +386 (0) 1 4782000

Fax +386 (0) 1 4782340

info.mzz@gov.si

www.mzz.gov.si

**Bildnachweis** Titel, Seite 9, 12: BMZ; Seite 3: BOBO;  
Seite 5, 15, 17: Photothek.net

**Stand** Juni 2008